

Mittwoch, 9. November 2016

6. ordentliche Sitzung des 12. Studentischen Rates

Haushalt nach Aspekten des Gender Budgeting analysieren

Der Studentische Rat möge beschließen:

Der Studentische Rat spricht sich dafür aus, den Haushalt der Studierendenschaft zukünftig an geeigneten Stellen unter Aspekten des Gender Budgeting zu analysieren. Dazu soll in der bereits eingerichteten AG Satzung eine entsprechende Ordnung nach § 10a Abs. 2 der Satzung entworfen und dem Studentischen Rat zur Verabschiedung vorgelegt werden. Der AStA soll sich durch den Finanzreferenten und die SB-Stelle Frauen- und Geschlechterpolitik an der Erstellung der Ordnung beteiligen.

Die Ordnung über Gender Budgeting soll dabei vorsehen, dass der AStA innerhalb von zwei Monaten einen Bericht über das vorangegangene Semester vorlegt. Dieser Bericht soll zum einen eine Auswertung bestimmter Haushaltstitel als auch eine politische Einordnung enthalten, welche auch die Entwicklung gegenüber früheren Berichten einbezieht.

In die Analyse werden folgende Haushaltstitel auf jeden Fall einbezogen:

- 111.21 Student_innschaftsbeiträge
- 412.02 AWE AStA-Referent_innen
- 412.03 AWE Stud. Sachbearbeiter_innen
- 427.01 F Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte (insbesondere dabei der Untertitel Auftragsarbeiten / zeitlich begrenzte Arbeiten)
- 863.01 Darlehen der Studierendenschaft

Über die Einbeziehung weiterer Titel kann in der AG Satzung diskutiert werden. Die Auswertung bei Titel 111.21 erfolgt anhand der Studierendenstatistik der Uni, in den anderen Fällen soll die Zuordnung einer Ausgabe zu einem Geschlecht (weiblich oder männlich) soweit möglich über den Vornamen erfolgen.

Begründung

In den Organen der Studierendenschaft und in hochschulpolitischen Ämtern sind Frauen* häufig unterrepräsentiert. Eine quotierte oder zumindest an das Verhältnis der Zusammensetzung der Studierendenschaft heranreichende Vergabe von Ämtern ist allzu häufig nicht direkt möglich. Nach der Statistik der Uni liegt der Anteil der weiblichen Studierenden über die letzten Jahre recht konstant bei 41%, der der männlichen bei 59%.

Um auf dieses gesellschaftlich begründetes strukturelles Problem zu reagieren, hat die Studierendenschaft bereits strukturelle Maßnahmen ergriffen. So sieht z.B. die Satzung als

besonderes Organ das Frauenkollektiv vor und die Geschäftsordnung des Studentischen Rates definiert eine quotierte Redeliste.

Mit einer Analyse des Haushalts der Studierendenschaft nach Aspekten des Gender Budgeting soll eine weitere strukturelle Maßnahme ergänzt werden. Die Ergebnisse dieser Analyse sollen regelmäßig dazu genutzt werden, das Thema Geschlechtergerechtigkeit in den Fokus der Aufmerksamkeit der Studierendenschaft zu rücken.

Zu diesem Zweck soll die Geschlechterverteilung bei den Einnahmen der Studierendenschaft derjenigen bestimmter Ausgaben gegenübergestellt werden. Die im Antrag benannten Titel scheinen dafür besonders geeignet, über die Einbeziehung weiterer Titel ließe sich noch diskutieren.

Die Zuordnung der Ausgaben zu den Geschlechtern männlich und weiblich ist zwar kritikabel, da die binäre Geschlechtermatrix damit nicht durchbrochen wird. Allerdings scheint die Umsetzung eines Ansatzes von Gender Budgeting aus unterschiedlichen Gründen (derzeit) anders kaum möglich. So wäre es wohl z.B. schwierig, alle Empfänger*innen von Darlehen der Studierendenschaft nach ihrer eigenen Zuordnung zu einem Geschlecht zu befragen, einerseits von der Seite der Durchführung her, andererseits, weil es vermutlich nicht alle Befragten in so einem Kontext angeben möchten. Die Zuordnung der Einnahmen lässt sich durch die Statistik der Uni auch nicht genauer vornehmen.

Die schon angesprochenen strukturellen Maßnahmen, wie die Geschlechterquotierung der Redeliste im Studentischen Rat, funktionieren in der Zuordnung zu Geschlechtern auf eine ähnliche Weise. Insofern ist mit einer Einführung einer regelmäßigen Analyse des Haushalts der Studierendenschaft nach Aspekten des Gender Budgeting kein Rückschritt gegenüber bisherigen Standards der Studierendenschaft verbunden. Im Gegenteil würde ein neues fortschrittliches strukturelles Instrument geschaffen.